

## **Schriftlicher Bericht**

### **Stand der Hardware-Nachrüstung und Förderungsmaßnahmen**

Mittlerweile sind für viele Volumenmodelle Hardware-Nachrüstsysteme verfügbar. Ferner wird die Anzahl der Systeme weiter erhöht. Zusätzlich wird den Herstellern von Hardware-Nachrüstsystemen eine Förderung zur Entwicklung von Systemen angeboten. Die zugehörige Förderrichtlinie wurde am 21. Februar 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bei den im Konzept der Bundesregierung für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten vereinbarten Maßnahme zur Kostenübernahme für Hardware-Nachrüstungen handelt es sich um freiwillige Leistungen der deutschen Fahrzeughersteller für ihre Kunden. Die in Rede stehenden Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro-4 und Euro-5 erfüllen die bestehenden Anforderungen der Abgasgesetzgebung. Die Typgenehmigungen, aufgrund derer diese Fahrzeuge in Verkehr gebracht wurden, wurden rechtmäßig erteilt. Eine flächendeckende Verpflichtung der Fahrzeughersteller und/oder der Fahrzeughalterinnen und Halter zur Hardware-Nachrüstung dieser Fahrzeuge ist vor dem Hintergrund der europäischen Typgenehmigungsvorschriften nicht zulässig.

Bisher haben die Hersteller VW und Daimler die Übernahme der Kosten für eine Hardware-Nachrüstung der Diesel-Pkw von bis zu 3.000 EUR pro Fahrzeug zugesagt. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, internationale und nationale Hersteller zur freiwilligen Kostenübernahme zu bewegen. Gespräche hierzu werden auch zukünftig erfolgen.

Die Kompatibilität der vorhandenen Nachrüstsysteme und - in Folge dessen - der Umfang und die Bedingungen einer Kostenübernahme variieren vom Fall zu Fall und sind daher im Einzelfall beim jeweiligen Nachrüthersteller und Fahrzeughersteller zu erfragen. Die Bundesregierung erwartet von allen Fahrzeugherstellern, dass diese für Ihre Kunden mögliche Nachrüstlösungen anbieten, um die Mobilität im Sinne des Konzepts für saubere Luft vom Oktober 2018 zu gewährleisten.

Unabhängig hiervon konnten die von der Bundesregierung geförderten Vorhaben des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ flankierend zu den weiteren Maßnahmen vor Ort, den Software-Updates bei Diesel-Pkw der Abgasstufe Euro-4 und Euro-5 sowie insbesondere der Flottenerneuerung mit Fahrzeugen, die auch im realen Betrieb niedrige Stickstoffoxidemissionen aufweisen, im Jahr 2019 zu einer deutlichen Senkung der Stickstoffdioxidbelastung in den Städten beitragen. Der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid wurde nach der vorläufigen Auswertung des Umweltbundesamtes im Jahr 2019 noch an rund 20 Prozent der verkehrsnahen Messstationen der Länder überschritten. Im Jahr 2018 waren es dagegen noch 42 Prozent.

Bereits zum Jahresende 2019 wurde durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur -nach erfolgreicher Notifizierung durch die Europäische Kommission- eine Erhöhung der Förderhöchstbeträge im Bereich der Nachrüstung schwerer Kommunalfahrzeuge sowie schwerer und leichter Handwerker- und Lieferfahrzeuge vorgenommen. So stehen zur Hardware-Nachrüstung schwerer Kommunalfahrzeuge nunmehr 14.400 Euro, schwerer sowie leichter Handwerker- und Lieferfahrzeuge 4.800 Euro bzw. 3.600 Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen einer Ressortabstimmung bereits darauf geeinigt, dass die vorgenannten Förderbausteine des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ verlängert werden. Eine Verlängerung ist zunächst bis 31. Dezember 2021 vorgesehen.